

			<b>Vorlage</b>	
Gemeindewerke Gemeindewerke (kaufmännischer Bereich)	30.11.2023 Bearbeitet von: Andreas Junker	Drucksachen-Nr.	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
				<b>nicht öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
Betriebsausschuss	13.12.2023	6
Rat	14.12.2023	

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Jahr 2024  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

Als Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Jahr 2024 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Erfolgsplan (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträge) des Wirtschaftsplanes schließt mit einem Jahresüberschuss nach Stammkapitalverzinsung in Höhe von 213.995 € ab.

Am 15.12.2022 ist eine Änderung des § 6 KAG NRW in Kraft getreten. Mit dieser Änderung ist durch die Landesregierung und den Landesgesetzgeber gesetzlich wieder Rechtssicherheit bezüglich der maximal zulässigen Kostenansätze bei der kalkulatorischen Abschreibung und der kalkulatorischen Verzinsung geschaffen worden. Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Die maximal zulässigen Kostentensätze bei der kalkulatorischen Verzinsung von langlebigen Anlagegütern ist erstmalig in § 6 Abs. 2 KAG NRW gesetzlich geregelt worden.

Die Gebührenkalkulation 2024 berücksichtigt kalkulatorische Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene betriebsnotwendige Kapital (auf der Basis der Anschaffungswerte) in Höhe von 720.000 €. Hierbei bleiben Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen Dritter (sog. Abzugskapital) außer Betracht. Bei der Zinsberechnung wurde ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital (s. § 6 Abs. 2 KAG NRW) in Höhe von 2,39% angesetzt (maximal zulässig ist der Zinssatz, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt).

Mit dem zusätzlichen Betrag in Höhe von 720.000 € sollen Einnahmen für folgende Ziele generiert werden:

- Die vom Rat am 26.4.2018 beschlossene jährliche Gewinnabführung an die Gemeinde Wilnsdorf in Höhe von 460.140 € soll weiterhin ermöglicht werden. Dies entlastet den kommunalen Haushalt.

- Ein weiterer Betrag in Höhe von 259.860 € (wie im letzten Jahr) soll der Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Wilnsdorf zur Verfügung stehen, um gemäß der Intention des Ratsbeschlusses vom 6.12.2012 einen Beitrag zur Eindämmung der Verschuldung zu leisten.

Die Finanzierung der geplanten investiven Baumaßnahmen (s. WP A 8 und WP A 9) führt zu einem Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 3,41 Mio. €.

Das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen liegt bei ca. 5,33 Mio. €. Schwerpunkte bilden dabei folgende Maßnahmen:

- Umbauten / Erweiterungen von Sonderbauwerken in der Mischwasserbehandlung; Stauraumkanal 6 in Wilgersdorf und Stauraumkanal 1 in Gernsdorf
- Kanalsanierung aufgrund Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw)
- Diverse Kanalbaumaßnahmen, u.a. Kanalerneuerung „Tretenbach“ in Oberdielfen anlässlich Brückenneubau, Erschließung Baugebiet „Dutenbach“ in Rinsdorf, Kanalbau im Baugebiet „Am Hundstück“ in Gernsdorf, Fremdwasserbeseitigung „Schulstraße“ in Rudersdorf, Kanalerneuerungen/-erweiterung „Köhlerweg“ in Wilden, Kanalbau „Höhwäldchen“ in Wilnsdorf aus Anlass Grundschulneubau, Kanalbau „Rudersdorfer Straße“ in Wilnsdorf
- Erneuerung des Lagerbehälters und Abfüllplatzes für Fällmittel auf der Kläranlage Weißtal

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes (Gebührenaussparungen) in Höhe von 5,17 Mio. € werden zu 43 % durch Zinsen und Abschreibungen geprägt.

Der Anteil des Materialbedarfs beträgt 32 % und beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Unter den letztgenannten Aufwendungen finden sich als wesentliche Kostenanteile zum Betrieb der abwassertechnischen Anlagen:

- Bauliche Unterhaltung des Abwassernetzes aufgrund der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw)
- Kanalnetzreinigungen / -untersuchungen und Anschlussprüfungen
- Unterhaltung Elektro-, Maschinen-, Steuerungs- und Regeltechnik der Klärwerke sowie Regenüberlaufbecken

Des Weiteren schlagen die Abwasserabgabe und der Kostenanteil für den Abwasserverband Hellertal mit weiteren 6 % zu Buche. Der gesamte Personalaufwand (einschl. Verwaltungskostenbeitrag) beträgt 19 %.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der beigefügten Anlage Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2024 (WP A 1 bis WP A 13) werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form.

b) Die Erfolgsrechnung wird festgesetzt

auf der Ertragsseite mit 5.844.460,- €  
auf der Aufwandsseite mit 5.170.325,- €.

- c) Der Vermögensplan wird auf der Auszahlungs- u. Einzahlungsseite festgesetzt auf 6.681.000,- €.
- d) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung der Auszahlungen des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 4.756.805,- €.
- e) Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.535.000,- € veranschlagt.
- f) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.200.000,- € festgesetzt.

Junker  
Kfm. Betriebsleiter

Klößner  
Techn. Betriebsleiter